

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 24

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

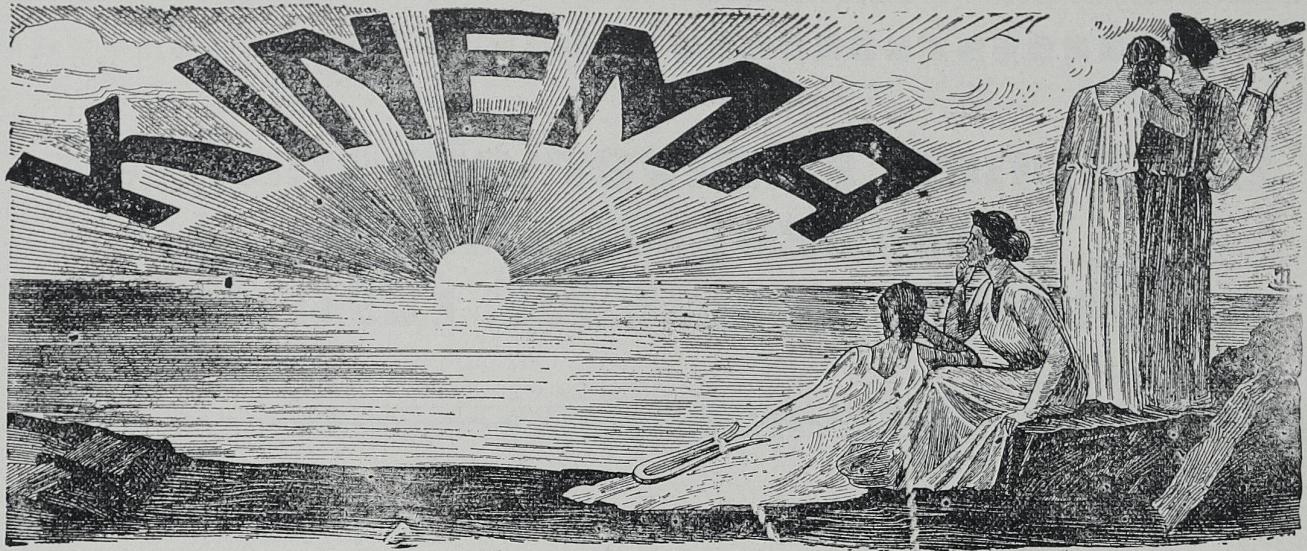
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organé reconnue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger: 1 Jahr - Un an - fos. 15.—
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.
Inseraten Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Parait le samedi
Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.
Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:
EMIL SCHÄFER in Zürich I
Annoncenexpedition
Mühlegasse 23, 2. Stock
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.

Vorstandssitzung

Dienstag den 13. Juni 1916, nachmittags 4 Uhr,
im „Du Pont“, 1. Stock,
in Zürich,
verbunden mit
Sitzung der Kommission
betr. Engagierung eines ständigen Sekretärs.

Anwesend sind die Herren Singer, als Präsident, Lang, Speck, Karg, Franzos, Gutekunst, Studer, Korb, Hipleh jr. und Graf.

Da an der Generalversammlung infolge Zusichtnahme des Sekretariats kein neuer Aktuar gewählt wurde, wird der bisherige Aktuar ersucht, bis auf weiteres das Protokoll zu führen.

Herr Studer, Bern, referiert im Namen der Kommission, die für die Engagierung eines Sekretärs gewählt wurde, über den bisherigen Verlauf ihrer Tätigkeit. Er geht dabei von dem wegleitenden Standpunkt aus, daß das Amt vorläufig als Nebenamt zu betrachten sei. Es sei somit auf eine juristisch und journalistisch gebildete Person zu sehen, die ein eigenes Bureau besitzt. Nach seiner Ansicht fallen vorläufig von den vielen Angemeldeten folgende Herren in Betracht:

Pflunder, Anwalt, Solothurn; Jenny, Rechtsanwalt, Basel; Studer, Rechtsanwalt, Olten; Hürbin, Advokat, Bern; Valentini, Advokat, Schaffhausen und Peyer, Anwalt in Zürich. Diese Personen wären nach der Ansicht des Referenten die bei der engeren Wahl in Frage kommenden.

Herr Singer in Basel findet, daß noch andere Angemeldete in Frage kommen könnten, namentlich solche, die bis heute schon eine ähnliche Stelle bekleideten.

Herr Gutekunst findet aber darin gerade einen Grund, um von diesen Nominierungen abzusehen, weil sich die verschiedenen Interessen der einzelnen Verbände zuwiderlaufen, was Herr Singer bei näherer Überlegung zugeben muß.

Herr Franzos in Zürich drückt sein Entfremden aus darüber, daß er als gewähltes Kommissionsmitglied nie zu einer Sitzung eingeladen worden sei und auch die Anmeldungen bis heute nicht zu Gesicht bekommen habe, was Mr. Singer damit entschuldigt, daß ihm einenteils die nötige Zeit hierzu gemangelt habe, andernteils er noch eine Vorbesprechung am heutigen Sitzungstage in Aussicht gehabt habe, was wiederum nicht möglich geworden sei.

Nach Erledigung dieser rein persönlichen Angelegenheit ergreift Herr Studer in Bern abermals das Wort, um nochmals und mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß wir unter allen Umständen auf eine Person schauen müssen, die nach oben sehr gute Beziehungen habe und auch imstande sei, solche weiter noch anzuknüpfen an Orten, wo sie heute noch fehlen.

Mr. Franzos bezweifelt, daß ein solcher Idealmensch für

den in Aussicht stehenden Betrag uns alle nötige Arbeit leisten werde, worauf ihn Herr Singer darauf aufmerksam macht, daß einige Anmeldungen vorliegen, die nicht nur aus rein materiellen, sondern aus idealistischen Gründen auf die Stelle reflektieren.

Herr Karg in Luzern wünscht vom Präsidenten darüber Auskunft, was denn aus dem in der Generalversammlung erwähnten Herrn geworden sei, den man damals so warm für diese Stelle empfahl, worauf ihm der Präsident mitteilt, daß er jenem einen zarten Wink gegeben habe, seine Anmeldung zurückzuziehen, was dann in der Folge auch geschehen sei. Es habe unseren Präsidenten dabei der Gedanke geleitet, daß für unsere Sache nur das Beste gut genug sei.

Herr Lang würde es eher begrüßen, wenn dem Präsidenten einfach eine tüchtige Person beigegeben würde, die dann dadurch auch in ständiger Führung mit dem Verband und namentlich dem Präsidenten stehen würde. Die Hauptfache für uns sei vorläufig ein tüchtiger Journalist und ferner ein tüchtiger Organisator, namentlich hinsichtlich der Mitgliederwerbung.

Herr Wyler in Zürich vertritt die Ansicht: eine tüchtige „rechte Hand des Präsidenten“ und kein Jurist. Die Herren Gutekunst und Karg schließen sich dieser Ansicht an.

Nachdem sich nun aber Herr Singer in Basel erklärt und verpflichtet, die internen Angelegenheiten des Verbandes persönlich besorgen zu wollen, kommt die Mehrheit der Anwesenden doch darauf, einen Jurist auszusuchen.

Wenn also der Sekretär ein Jurist sein soll, so wären namentlich dann folgende zwei Herren, die sich hierfür gut eignen würden, nämlich Notar Borle in Bern und Dr. Pflüger in Solothurn.

Um endlich zu einem Schluß zu kommen, beantragt Herr Lang, Zürich, man solle eine Kommission bestellen aus dem Vorstand und der weiten Kommission, drei Herren, die mit Herrn Borle in erster Linie persönlich zu verhandeln hätten und auch ein Pflichtenheft ihm vorlegen würden. Dieser Antrag wird gutgeheißen und die Herren Singer, Studer und Franzos beauftragt, mit diesem Herrn diesbezüglich zu unterhandeln.

Damit ist dieses Traktandum erledigt.

Herr Wyler als Präsident des Kino-Verbandes, Section Zürich macht einige Angaben über die bisherige Tätigkeit dieser Untersektion. Er stellt fest, daß sämtliche Zürcher Kinobesitzer dieser Institution beigetreten seien und daß der Verein sich auch gleich von Anfang an ganz tüchtig in die große Arbeit, die sich für ihn durch das Kinogethau, gestürzt habe und auch dem Gewerbeverband beigetreten sei, in der Meinung, daß der Schweizer Kinoverband den Beitrag von Fr. 1.50 pro Mitglied auf seine Rechnung übernehme, was von den Anwesenden als selbstverständlich betrachtet wird, umso mehr, als dies nur einen kleinen Jahresbetrag ausmacht.

Graf, Bülach, tritt dieser Mehrheitsauffassung mit der Begründung entgegen, daß kein Recht hiefür aus unseren bis heute gültigen Statuten abgeleitet werden könne, obwohl auch er ganz der Ansicht sei, daß der Schweizer-Verband diese Ausgabe übernehmen soll, aber erst dann, wenn

der Vorstand hiefür von einer nächsten Versammlung die Kompetenz hiefür erwirkt habe.

Herr Studer in Bern möchte warnen vor solchen Manipulationen, die unter Umständen sehr unangenehme Folgeerscheinungen zeitigen könnten.

Obwohl Herr Wyler Zürich abermals verlangt, daß der Vorstand von sich aus diesbezüglich einen Beschuß fassen sollte, hält Graf, unterstützt vom Präsidenten an seiner Ansicht fest, daß dies ohne eine Statutenänderung nicht möglich ist und wird somit der Vorstand einer nächsten Versammlung einen diesbezüglichen Statuten-Abänderungs-Antrag stellen.

Graf macht noch darauf aufmerksam, daß damit gleichzeitig auch noch nähere Bestimmungen, Rechte und Pflichten betr. die Untersektionen, aufzustellen seien, um ebenfalls einer Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden zu können, denn bis heute kennen unsere Statuten keine Untersektionen, die ja allerdings nur zu begrüßen seien.

Herr Singer teilt uns noch einiges mit über die Neu gründung eines Kinoverbandes in der welschen Schweiz: Die eigentliche Gründung sei eigentlich noch nicht perfekt, dagegen sei keine große Aussicht dafür vorhanden, daß dieser neue Verband als Untersektion unseres edgen Verbandes zu gewinnen sei, diese Leute wollen in der Mehrzahl allein marschieren und hätten zu dem Zwecke auch bereits eine Kino-Zeitung herausgegeben. Herr Hipleh jr. glaubt feststellen zu können, daß diese Neugründung nur auf eine einzelne Person zurückzuführen sei, die früher schon im Schauspielerverband diese Manipulationen betrieben habe, um an möglichst vielen Orten und in möglichst vielen Vereinen als Präsident imponieren zu können.

Man ist allgemein der Ansicht, daß eine Trennung zwischen Welsch und Deutsch nicht vom Guten ist und nur ein einiger großer Verband, bestehend aus Deutsch-, Welsch- und Italienisch-Schweizern tüchtiges zu leisten imstand ist.

Der Präsident macht noch einige Mitteilungen. So drückt er sein Befremden darüber aus, daß namentlich die Luzerner Kinobesitzer in ihrer großen Mehrheit dem Verband noch nicht beigetreten seien und ersucht den anwesenden Herrn Karg, diesbezüglich sich an die Arbeit zu machen, um auch diese Leute für unsere gute Sache zu gewinnen.

Ferner macht der Präsident Mitteilung darüber, daß v. einer gewissen Societe de Primes Cinematographiques in Genf folgendes Ansinnen an uns gestellt worden sei: Die Gesellschaft kauft von den Kinobesitzern Billets zu ermäßigten Preisen (natürlich möglichst billig), um sie dann an Warenhäuser etc. zur Gratisabgabe in den verschiedenen Waren-Paketen weiterzugeben, wodurch der Käufer dann zu einem Gratis-Eintrittsbillet für eine Kinovorstellung käme.

Die allgemeine Ansicht ist, daß man das Ansinnen dieser Gesellschaft zurückweisen soll.

Der Präsident teilt zum Schluß noch mit, daß der momentane Kassabestand Fr. 633.90 betrage und schließt die Sitzung um 7 Uhr 15.

